

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Schule und Bildung

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
- Drucksache 17/3013 -

Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in NRW

Berichterstatlerin

Abgeordnete Korte

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/3013 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 13.03.2019/Ausgegeben: 15.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD „Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in NRW“ (Drucksache 17/3013) wurde am 11. Juli 2018 vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Bildung zur Federführung überwiesen. Die Mitberatung obliegt dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend.

B Inhalt des Antrags

Die antragstellende Fraktion führt aus, dass Schulsozialarbeit wesentliches Mittel ist, um Chancengleichheit im Bildungssystem zu fördern. Hierbei sind nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, sondern ebenfalls pädagogische Fachkräfte wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gefordert, um gemeinsame, ganzheitliche Problemlösungen für Kinder und Jugendliche anbieten zu können.

Maßgeblich für diese ganzheitliche Umsetzung ist die Regelung der dauerhaften Refinanzierung der Schulsozialarbeit. Sie wird derzeit sowohl aus Mitteln der kommunalen Jugendhilfe, über Landesmittel für spezielle Schulformen sowie in Form von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket – die seit dem Wegfall der Bundesförderung aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden - gespeist.

Die Fraktion der SPD regt an, dass der Landtag feststellen soll, dass multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie aus weiteren Bereichen der Jugendhilfe und weiteren Akteuren wichtig sind, um die ganzheitliche Umsetzung der pädagogischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen.

- „ - *Diese müssen ein fester und integraler Bestandteil des Schulteamts werden und mit dem Kollegium auf Augenhöhe agieren.*
- *Gleichzeitig müssen die pädagogischen Fachkräfte unabhängig arbeiten und ihre Aufgaben im Rahmen der Jugendhilfe erfüllen können.*
- *Sowohl die Schule als auch die Schulsozialarbeit müssen eine Sozialraumorientierung aufweisen.*

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion der SPD soll das Parlament die Landesregierung auffordern, ein Gesamtkonzept, welches folgende Eckpunkte enthalten soll, vorzulegen:

- „ - *Es ist dringend notwendig, dieses komplexe Finanzierungssystem zu beenden und klare Verantwortlichkeiten zu regeln.*
- *Die Schulsozialarbeit muss auskömmlich finanziert werden.*

- *Es müssen einheitliche Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit festgelegt werden.*
- *Die Fachaufsicht und Dienstaufsicht müssen geklärt werden.*
- *Es bedarf eines verbindlichen Betreuungsschlüssels, der mittels eines Sozialindex konkretisiert werden muss.*
- *Für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter müssen gesicherte Arbeitsverhältnisse und Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs geschaffen werden.*
- *Schulsozialarbeit muss gesetzlich verankert werden und die Zuständigkeit und Koordination der Schulsozialarbeit geregelt werden. Folgende Modelle wären z.B. denkbar und sollen geprüft werden:*
 - *An einigen Schulen in NRW wird die stellvertretende Schulleitung durch eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen oder ähnliche in der Jugendhilfe angesiedelte Berufe gestellt.*
 - *Ein weiterer fachlicher Ansatz, welcher auch von der Enquetekommission zur Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen empfohlen wurde, ist die Weiterentwicklung von Grundschulen als Familienzentren, analog zu den Familienzentren im Bereich frühe Hilfen.“*

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat sich in seiner Sitzung am 5. September 2018 mit dem Antrag beschäftigt und sich auf die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen verständigt. Folgende Experten wurden vom Ausschuss am 21. November 2018 gehört:

Sachverständige	Stellungnahmen
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	17/969
Dr. Bernd Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Wolfgang Foltin Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V. Kevelaer	17/952
Armin Seelbach Bezirksregierung Köln Köln	17/951

Sachverständige	Stellungnahmen
Dorothea Schäfer Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Essen	17/943
Günter Schmidt Hansa-Berufskolleg Unna Unna	nein
Dr. Antonietta Zeoli Städt. Wim-Wender-Gymnasium Düsseldorf	nein

(vgl. Ausschussprotokoll 17/449)

D Abstimmung

- Mitberatung

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 6. Februar 2019 abschließend mit dem Antrag befasst. Er wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Auch der mitberatende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat sein Votum zum Antrag am 14. Februar 2019 abgeben. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

- Federführung

Am 13. März 2019 tagte der federführende Ausschuss für Schule und Bildung letztmalig zum Thema. Anschließend wurde der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Kirstin Korte
- Vorsitzende -